

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/1067/2019 vom 27. November 2019
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27.11.2019

Investitionskostenzuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde Osterath

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Evangelische Kirchengemeinde Osterath einen Investitionskostenzuschuss zur Renovierung und Erneuerung von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum „Katakombe“ von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 4.500 €, in den Haushalt 2020 einzustellen.

Alternativen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, keine Mittel für die Renovierung und Erneuerung von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum „Katakombe“ der Evangelischen Kirchengemeinde Osterath als Investitionskostenzuschuss in den Haushalt 2020 einzustellen.

Sachverhalt:

Nach dem gültigen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2016 – 2020 können Neubauten, Umbauten und substanzerhaltende Maßnahmen sowie die Anschaffung erforderlicher Einrichtungsgegenstände wie Mobiliar, Küchenmöbel, Geräte etc. über 410 € Anschaffungswert mit einem Zuschuss von bis zu 50 % der anerkannten Kosten, die sich nach Abzug von Zuschüssen Dritter und / oder Spenden ergeben, gefördert werden.

Nach den im Kinder- und Jugendförderplan vorgegebenen Fristen muss ein Antrag dem städt. Jugendamt bis zum 15.06. des laufenden Jahres für die Haushaltsdisposition des folgenden Jahres vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 20.11.2019 beantragt nun die Kirchengemeinde nach Ablauf dieser Frist eine Investitionskostenförderung für das Jugendzentrum „Katakombe“.

Durch den Personalwechsel in der Jugendeinrichtung zum 01.07.2019 und das Ausscheiden des langjährigen Leiters der Einrichtung, konnte der Bedarf erst zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden.

Um die damit verbundene Erneuerung innerhalb der Einrichtung für die Zukunft zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung, den erforderlichen Zuschussbetrag im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2020 einzustellen.

Die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses wird dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung, nach Vorlage der detaillierten Kostenaufstellung und des Finanzierungsplanes durch die Kirchengemeinde, zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Produktsachkonto 7.060.020.24.740.001 / 78180000 müssen 4.500 € in den investiven Haushalt 2020 eingestellt werden.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Antragschreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Osterath